



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-144

Telefax: 0991/3898-125

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 07.05.2019

Pressemitteilung

Versuch der räuberischen Erpressung und räuberischer Diebstahl?

Ab Montag, den 13.05.2019, muss sich ein 31 Jahre alter Mann vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts Deggendorf u.a. wegen des Vorwurfs der versuchten räuberischen Erpressung, des räuberischen Diebstahls, der Körperverletzung sowie des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte verantworten.

Der Beschuldigte soll im September 2018 einen Imbiss in Deggendorf aufgesucht haben, wobei er eine Sturmmaske getragen und ein Messer bei sich geführt haben soll. Der Beschuldigte soll das Messer in kurzer Entfernung gegen den Inhaber des Lokals gerichtet und diesen aufgefordert haben, ihm Bargeld auszuhändigen. Nachdem der Inhaber des Lokals der Forderung nicht nachgekommen sein, sondern vielmehr den Beschuldigten gepackt haben soll, soll der Beschuldigte aus dem Imbiss geflüchtet sein. Im Zuge des Geschehens soll der Beschuldigte einen weiteren Mitarbeiter des Imbisses durch einen Schlag ins Gesicht verletzt haben.

Bereits im Mai 2018 soll der Beschuldigte in einem Drogeriemarkt in Deggendorf zwei Parfümflakons entwendet haben, wobei er von Mitarbeitern des Marktes beobachtet worden sein soll. Mehrere Kunden und eine Mitarbeiterin des Marktes sollen versucht haben, den in Richtung Ausgang laufenden Beschuldigten festzuhalten, woraufhin der Beschuldigte die Mitarbeiterin des Drogeriemarktes geschlagen haben soll. Eine zufällig privat im Drogeriemarkt anwesende Polizeibeamtin soll den Beschuldigten letztlich bis zum Eintreffen weiterer Einsatzkräfte festgehalten haben, wobei der Beschuldigte immer wieder versucht haben soll, sich aus dem Griff der Polizeibeamtin zu befreien.

Die Verhandlung beginnt am 13.05.2019 um 09:00 Uhr. Fortsetzungstermine wurden bestimmt auf Donnerstag, 16.05.2019, 09:00 Uhr sowie Dienstag, 28.05.2019, 09:00 Uhr. Es sollen insgesamt 15 Zeugen und ein Sachverständiger vernommen werden. Es ist geplant, im Termin vom 13.05.2019 die Beweisaufnahme hinsichtlich des Geschehens in dem Imbisslokal im September 2018 durchzuführen, während im Termin vom 16.05.2019 die Zeugen zu dem Geschehen im Drogeriemarkt im Mai 2018 gehört werden sollen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deniz Temizel
Richterin am Landgericht
Stellvertretende Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf in Strafsachen